

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 087/19				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung					Datum: 22.08.2019				
Tagesordnungspunkt Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 117 NKomVG hier: Personalaufwand 2018									
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss ge- ändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium			Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
18.11.2019	Samtgemeindeausschuss			nö					
25.11.2019	Samtgemeinderat			ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☒	Kosten	14.287,14	EUR	gefertigt:	Samtgemeindegemeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt	Versch.		gez. Hakverdi	gez. Janze
Kostenstelle	Versch.		Sachkonto	Versch.		
Ansatz	1.666.704	EUR	verfügbar	0	EUR	
					(Hakverdi)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in einer Höhe von 14.287,14 € für Personalaufwendungen im Jahr 2018 gemäß § 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuzustimmen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Das Personalbudget der Samtgemeinde Grasleben beträgt für das Haushaltsjahr 2018 nach bereits erfolgter überplanmäßiger Ausgabe in Höhe von 40.000 € insgesamt 1.666.704,89 €. Nach Abschluss aller Buchungen im Haushaltsjahr 2018 besteht noch ein Gesamtdefizit im Personaletat in Höhe von 14.287,14 €. Diese Überschreitung resultiert aus Nachforderungen der Pensionskasse der Beamten.

Dabei wurde bei der Haushaltsplanung der Betrag für die Pensionäre zu niedrig angesetzt, da die Abrechnungen der früheren Haushaltsjahre aufgrund fehlender Abschlüsse für die Veranschlagung nicht zu Grunde gelegt werden konnten. Geplant waren insgesamt Ausgaben an die Pensionskasse in Höhe von 168.500 €. Tatsächlich mussten Zahlungen in Höhe von 188.799,99 € geleistet werden. Die Nachforderungen sind seitens der Samtgemeinde nicht zu beeinflussen. Es verbleibt ein Defizit in Höhe von 20.299,99 €, welches teilweise noch durch Haushaltsansätze innerhalb des Gesamtpersonalbudgets aufgefangen werden kann.

Dennoch bleibt letztendlich ein Defizit in Höhe von 14.287,14 €, das sich über alle Produkte des Haushalts erstreckt. 47 % der Nachzahlungen gehen danach zu Lasten der bereits bestehenden Pensionäre, 53 % zu Versorgungsleistungen für die aktiven Beamten.

Es handelt sich bei der Haushaltsüberschreitung um eine zeitlich und sachlich unabweisbare Aufwendung bzw. Ausgabe i.S. des § 117 (1) NKomVG. Eine gesetzliche Pflicht zur Zahlung der Aufwendungen ergibt sich aus § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i.V.m. dem Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG).

Der Samtgemeinderat entscheidet bei einer Haushaltüberschreitung über 10.000 € gemäß § 4 (1) c der Hauptsatzung der Samtgemeinde Grasleben i.V. m. § 117 NKomVG. Die Verwaltung empfiehlt, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.